

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Florin

Vorlagen-Nr. 1612/2009-2014

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

28.11.2013

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

11.12.2013

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 StrWG NRW

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:

Kostenträger:

Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:

Kostenstelle:

Kostenträger:

Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Erschließungsanlagen sind technisch hergestellt. Da auf diesen Flächen öffentlicher Verkehr stattfindet, sind diese zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die nachstehend aufgeführten Straßenbereiche gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung erfolgt, soweit nicht anderes im Einzelfall vermerkt ist, ohne Beschränkung im Sinne von § 6 Abs. 3 StrWG NRW.

Stadtteil LülsdorfRanzel

Heinrich-Böll-Weg, gesamter Fußweg von der Bachstraße bis Heinrich-Böll-Weg (Teilbereich 1), siehe Anlage 1

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Abs 3. StrWG NRW mit der Beschränkung für die ausschließliche Nutzung als Fuß- und Radweg.

Heinrich-Böll-Weg, (Teilbereich 2), siehe Anlage 1

Heinrich-Böll-Weg, (Teilbereich 3), siehe Anlage 1

Ricarda-Huch-Weg, gesamter Weg, siehe Anlage 1

Stadtteil Rheidt

Litauerstraße, von Bahnhofstraße bis Ende der Bebauung Langobardenweg, siehe Anlage 2

Anlagen:

Kartenunterlagen Anlagen 1 bis 5